

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 30.06.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Antrag auf Änderung/Ergänzung der Baugenehmigung zur Erhöhung der Jahresdurchsatzmenge des Komposthofes
- 04 Erlenweg 17; Energetische Sanierung und Umbau einer DHH mit 2 WE (Bestand) - Dachgeschossausbau (3. WE) mit Erneuerung der Dachkonstruktion, Einbau von zwei Zwerchgiebeln und Neubau eines Wintergartens (unbeheizt) im 1. OG
- 05 Markt Schwaben; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/10a einschließlich der 1. Änderung " Markt Schwaben Süd III"
- 06 Geh- und Radweg Anzing Schwaberwegen; Beleuchtung
 - Mühlendorfer Straße
 - Unterasbach
 - Hl. Kreuz
- 07 Verbreiterung der Straßeneinfahrt; westliche Anschlussstelle EBE 5 zu Oberasbach
- 08 Spielplatz Tannenweg; Konzeptvorstellung
- 09 Zuschussantrag 2026 (für 2025); Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.
- 10 Wertstoffhof; Errichtung eines Container sowie Herstellung eines Wasseranschluss
- 11 Carsharing Anzing e. V.; aktuelle Informationen
- 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 12 A Gemeindebücherei; Vorstellung des Jahresberichts durch Frau Lydia Strobl

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 30.06.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
---------------	--

Sachvortrag:

TOP01 Flurstraße 24; Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019; Änderung der Stellplätze

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP04 Schwaigerstr. 32a; Anbau eines Wintergartens

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP06 Gemeinde Poing; Bebauungsplan Nr. 64 für das Wohngebiet W 8 in Poing „Am Bergfeld“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Anzing hat keine Einwendungen gegen das Bauleitverfahren. Von einer weiteren Beteiligung im Bauleitplanverfahren für den o.g. Plan kann abgesehen werden, sofern es sich nicht um wesentliche in die Planung eingreifende Änderungen handelt.

TOP 03	Antrag auf Änderung/Ergänzung der Baugenehmigung zur Erhöhung der Jahresdurchsatzmenge des Komposthofes
---------------	--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Der Eigentümer der Flurnrn. 561 und 476 stellt einen Antrag auf Änderung der Baugenehmigung zur Erhöhung der Jahresdurchsatzmenge des Komposthofes auf 3.500 Tonnen (derzeit 1.800 Tonnen). Baulich soll am Komposthof nichts verändert werden, die erhöhte Durchsatzleistung lässt sich durch organisatorische und technische Maßnahmen umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich und ist wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung und wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung im Außenbereich auszuführen und damit privilegiert.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Rückfrage, wie die aktuellen Zahlen sind und warum die Jahresdurchsatzmenge nahezu verdoppelt wird, gibt Martin Kandler an, dass diese Erhöhung vom Landkreis vorgeschlagen wurde und auch andere Komposthöfe betrifft. Aktuell wird die Jahresdurchsatzmenge von derzeit 1.800 Tonnen annähernd erreicht.

GR-Mitglied Martin Kandler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	Erlenweg 17; Energetische Sanierung und Umbau einer DHH mit 2 WE (Bestand) - Dachgeschossausbau (3. WE) mit Erneuerung der Dachkonstruktion, Einbau von zwei Zwerchgiebeln und Neubau eines Wintergartens (unbeheizt) im 1. OG
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan.

Die Eigentümer beantragen einen Umbau einer DHH mit zwei Wohneinheiten auf Flurnr. 164/8. Es handelt sich um einen Dachgeschossausbau für eine 3.

Wohneinheit mit Erneuerung der Dachkonstruktion, einen Einbau von zwei Zwerchgiebeln und einen Neubau eines Wintergartens (unbeheizt) im 1. OG.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 60 „Süd-West“, für den die Aufstellung am 07.10.2025 die Aufstellung beschlossen wurde. Der Bebauungsplan befindet sich noch in der Planaufstellung. Der Verfahrensstand für § 33 BauGB ist noch nicht erreicht, daher gilt hier als planungsrechtliche Grundlage § 34 Abs. 1 BauGB für den Innenbereich.

Geplante WH: 6,41 m

Geplante FH: 9,83 m

DN: 32°

Folgende Thematik wurde mit Herrn Berchtold vom Planungsverband für die Vorentwürfe des Bebauungsplan Nr. 60 „Süd-West“ besprochen.

- Außenmaß der Dachaufbauten könnte auf 3,5 Meter (anstatt) erhöht werden
- Festgesetzte Wandhöhe von Hauptgebäude (6,90 m) darf bei Dachaufbauten um 2,00 m (anstatt 1,30 m) überschritten werden.
- Oberkante Dachaufbauten zu Hauptdach von 0,50 m soll bestehen bleiben

Die Firsthöhe des Zwerchgiebels wurde an die Festsetzungen des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 60 angepasst.

Weitere Stellplätze sind durch den Umbau nicht erforderlich.

Diskussion und Wortmeldungen:

Es kam die Frage auf, ob die Festsetzung besteht, dass die Dachformen bei Doppelhaushälften gleich sein müssen. Hier wurde erläutert, dass die Festsetzung für gleiche Dachformen besteht. Die Erhöhung kommt hier jedoch nicht durch eine Erhöhung der Wandhöhe sondern lediglich durch die energetische Sanierung des Daches.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Markt Schwaben; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/10a einschließlich der 1. Änderung " Markt Schwaben Süd III"
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan auf:

Der Marktgemeinderat Markt Schwaben hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Markt Schwaben Süd III“ aus dem Jahr 1958 und dessen 1. Änderung aus dem Jahr 1965 beschlossen.

Grund für das Aufhebungsverfahren ist, dass die Bebauungspläne Festsetzungen enthalten, die zum Teil heute nicht mehr zeitgemäß sind und die aktuellen Bedürfnisse der Grundstückseigentümer nicht berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Einwendungen gegen das Bauleitverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	Geh- und Radweg Anzing Schwaberwegen; Beleuchtung - Mühldorfer Straße - Unterasbach - Hl. Kreuz
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer und Verwaltungsmitarbeiter Andreas Doyen.

Im Rahmen der Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Anzing und Schwaberwegen ist eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erforderlich. Die bestehenden Leuchten müssen versetzt und durch zusätzliche Beleuchtungselemente ergänzt werden, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den Kreuzungsbereiche, innerörtliche Abschnitte sowie die Bushaltestellen, an denen eine ausreichende Beleuchtung für die Schulkinder von besonderer Bedeutung ist. Die Gemeindeverwaltung hat schon vor längerer Zeit das Bayernwerk mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzepts beauftragt. Das ursprünglich vorgelegte Konzept sah Kosten in Höhe von etwa 95.000 Euro vor. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und dem Bauamt wurde das Konzept überarbeitet und optimiert. Das nun finale Konzept weist deutlich reduzierte Kosten von circa 62.000 Euro auf.

Herr Finauer und Herr Doyen zeigen hierzu die aktuellen Projektpläne auf und erläutern die genauen Standorte der Lampen. Insgesamt sollen 8 neue Lampen positioniert werden und 3 bestehende Lampen versetzt werden. Lampen, die noch funktionstüchtig sind, werden weiterverwendet. Lediglich der Austausch von Leuchtmitteln wird bei einigen Lampen vorgenommen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein genaues Foto, wie die Lampen aussehen, kann noch nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Konzeption der Straßenbeleuchtung einverstanden. Die Kosten in Höhe von 62.000 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	Verbreiterung der Straßeneinfahrt; westliche Anschlussstelle EBE 5 zu Oberasbach
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert neue Planung der Straßeneinfahrt:

Im Rahmen der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Anzing und Schwaberwegen wurde die Anschlussstelle Kreisstraße/Gemeindestraße nach Oberasbach bewertet. Der jetzige Anschluss wird erforderlichen Breiten- und Anschlusswinkelvorgaben nicht gerecht, um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Aufgrund der derzeitigen Verschmälerung der Kreisstraße verschärft sich die Lage an dieser Stelle auch noch erheblich. Um die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit zu gewährleisten, soll die Vergrößerung der Anschlussstelle sowie teilweisen Sanierung erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf rund 17.200 Euro.

Zudem wird erläutert, dass es keinen sog. „Flüsterasphalt“ geben wird, da dies die Kosten deutlich in die Höhe treiben würde und zudem eine zeitnahe Verschlechterung der obersten Asphaltschicht abzusehen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Verbreiterung einverstanden. Die Kosten in von 17.200 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08	Spielplatz Tannenweg; Konzeptvorstellung
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und zeigt den im RIS hinterlegten Vergleich der beiden vorliegenden Varianten.

Im Rahmen der aktuellen Planungen werden zwei alternative Konzepte für die Errichtung neuer Spielplätze vorgestellt. Bei der Auswahl der Spielplatzvarianten wurde besonderer Wert daraufgelegt, sowohl innovative Spielgeräte zu integrieren, die in Anzing bisher nicht vorhanden sind, als auch Spielmöglichkeiten für möglichst viele Altersgruppen anzubieten.

Die erste Variante stammt von der Firma Spielgeräte Maier, mit der wir bereits positive Erfahrungen gemacht haben, da diverse Geräte dieses Herstellers bereits auf verschiedenen Anzinger Spielplätzen installiert sind. Diese Option zeichnet sich durch bewährte Qualität und eine vielfältige Auswahl an klassischen und modernen Spielgeräten aus. Lediglich das Federwippgerät soll durch ein Schaukelschiff ersetzt werden, da dies als geeigneter erachtet wird.

Als zweite Alternative präsentieren wir einen eher naturnah gestalteten Spielplatz der Firma Spielgeräte Richter. Dieser Naturspielplatz ist konzipiert, um den Kindern ein spielerisches Erleben der natürlichen Umgebung zu ermöglichen und fördert somit besonders das sinnliche und motorische Erfahrung.

Eine wesentliche Herausforderung bei der Umsetzung beider Spielplatzvarianten stellt die Zufahrt zum Bauplatz dar. Aufgrund der engen und langen Zufahrtswege ist der Transport des schweren Arbeitsgeräts erschwert und erfordert eine präzise Logistikplanung. Für die Installation der Spielgeräte müssen zunächst große Fundamente gesetzt werden, was den Transport und die Anlieferung von frischem Beton notwendig macht. Zusätzlich sind umfangreiche Erdarbeiten vorgesehen: Das vorhandene Erdreich muss abgefahren und entsorgt werden, um Platz für die erforderlichen Fallschutzmaßnahmen zu schaffen. Die Menge der notwendigen Hackschnitzel für den Fallschutz wird ebenfalls in erheblichem Umfang angeliefert werden müssen.

Lieferzeit der Geräte beträgt ca. 13 Wochen und somit sollten die Geräte im Oktober aufgestellt werden können.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Tobias Finauer spricht sich für die zweite Variante der Spielgeräte Richter GmbH aus, da dies als ansprechenderes Konzept empfunden wird. Zudem wird klargestellt, dass der gesamte Bereich mit Hackschnitzel aufgefüllt wird, da dies leichter zu pflegen ist und.

Beschluss:

Das Spielplatzkonzept der Firma Maier soll zur Ausführung kommen. Mit den Gesamtkosten in Höhe von 59.589,90 Euro besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09	Zuschussantrag 2026 (für 2025); Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 27.04.2026 (s. Anhang RIS) beantragt das Katholische Kreisbildungswerk für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 1.484,00 Euro (für 2025 wurden 1.815,00 Euro ausbezahlt).

Seit einigen Jahren wurde für das Eltern-Kind Angebot 11,00 Euro und für das restliche Angebot 9,55 Euro je Doppelstunde gewährt.

2025 wurden 13 Veranstaltungen (Vorjahr: 11) mit 87 Doppelstunden (Vorjahr: 68) angeboten. 2025 nahmen 175 Teilnehmer (Vorjahr: 158) die Angebote in Anspruch. Neben dem lokalen Angebot bot das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg auch 67 Online-Veranstaltungen an. Die Kostenaufteilung wurde hier gem. der Gemeindegröße berücksichtigt.

Berechnung aufgrund der tatsächlich geleisteten Stunden für 2025 (gem. Beschluss aus 2020):

Eltern-Kind Angebot	42 x 11,00 Euro je Doppelstunde =	462,00 Euro
Restl. Angebote	45 x 9,55 Euro je Doppelstunde =	429,75 Euro
Online-Angebot		<u>266,00 Euro</u>
Gesamt:		1.157,75 Euro

Beschluss:

Das katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. erhält im Jahr 2026 (für das Jahr 2025) einen Zuschuss in Höhe von 1.484,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10	Wertstoffhof; Errichtung eines Container sowie Herstellung eines Wasseranschluss
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verwaltungsmitarbeiter Andreas Doyen. Herr Doyen hält Sachvortrag und zeigt einen Lageplan und den Plan des Containers auf.

Für das Personal des Wertstoffhofs ist die Bereitstellung eines Personalraums inklusive Sanitäreinrichtung erforderlich. Aktuell steht lediglich ein Gartenhaus ohne WC zur Verfügung, was den Anforderungen nicht entspricht. Die Verwaltung hat deshalb Angebote für die Aufstellung eines gebrauchten Containers eingeholt.

Der vorgeschlagene Container befindet sich in einem sehr guten, nahezu neuwertigen Zustand, misst 6,06 m x 2,44 m und ist mit einem Fäkalientank ausgestattet. Das Grundstück muss zudem noch an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 31.775 Euro.

Diese Maßnahme gewährleistet eine angemessene Arbeitsumgebung und entspricht den hygienischen Vorschriften.

Diskussion und Wortmeldungen:

Es wurde der Vorschlag eingebracht, ob der Container weiter nach Westen versetzt werden kann, als im bisherigen Plan eingezeichnet. Somit kann verhindert werden, dass der Container im Weg steht, falls die Zufahrt zum Wertstoffhof in der Zukunft verbreitert werden sollte.

Wie lange der Container stehen bleiben wird und wann der Wertstoffhof an den Landkreis übergeben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Beschluss:

Mit der Aufstellung eines Personalcontainers mit WC-Anlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeindlichen Wertstoffhof einschließlich der Herstellung des notwendigen Wasseranschlusses mit einer Gesamtkostenhöhe von 32.000 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11	Carsharing Anzing e. V.; aktuelle Informationen
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorstand des Carsharing Anzing e. V. Herr Michael Liebmann. Herr Liebmann berichtet über die Historie des Carsharing Vereins in Anzing und bringt die finanziell kritische Lage des Vereins zur Geltung. Es wird erwähnt, dass das angeschaffte Auto zu wenig genutzt werde und damit die jährlichen Fixkosten i. H. v. ca. 2.000 € nicht mehr gedeckt werden können. Bis zum Ende des Jahres 2026 soll die Situation weiter beobachtet werden und anschließend muss die Entscheidung getroffen werden, ob der Carsharing Anzing e. V. weiter so geführt werden kann. Herr Liebmann bittet um Unterstützung durch Werbung für den Verein in Gemeindeblatt oder andere Ideen, zur Erhaltung des Vereins umgesetzt werden können. Die Kosten liegen bei 0,48 €/km und 1,00 €/Stunde in der das Auto genutzt wird.

TOP 12	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf die Sitzung des Vereinskartells am 23.07.2026 ab 19.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Anzing hin. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, da hier die Vorbereitungen für den diesjährigen Christkindlmarkt getroffen werden.

Zudem finden die nächsten Gemeinderatssitzungen am 04.08.26 und am 15.09.26 statt. Die nächste Sitzung des Haupt-, Umwelt- und Bauausschusses ist für den 28.07.26 geplant.

TOP 12 A	Gemeindebücherei; Vorstellung des Jahresberichts durch Frau Lydia Strobl
-----------------	---

Sachvortrag:

Zu Beginn der Sitzung gab es eine redaktionelle Änderung und dieser TOP wurde zu Beginn der öffentlichen Sitzung behandelt.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Strobl und bittet sie, den Jahresbericht der Bücherei vorzustellen. Dieser ist im RIS hinterlegt.

Die positive Entwicklung des Jahres 2024 konnte auch im vergangenen Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Allgemein sind die positiven Ergebnisse sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Bücherei Anzing hat sich im Jahr 2025 durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit immer wieder in das Bewusstsein der Anzinger Bürger und Bürgerinnen gebracht. Vielfältige zielgruppenspezifische Aktionen haben neue und bereits vorhandene Leser und Leserinnen in die Bücherei geführt. Dort fanden die Besucher ein modernes und aktuelles Medienangebot vor, das laufend auf die individuellen Bedürfnisse der Besucher zugeschnitten wird. Zusätzlich hat sich die

Bücherei als Ort für interessante Veranstaltungen, zur Kontaktaufnahme mit anderen und zum Wohlfühlen präsentiert.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil der Bücherei Anzing ist die Möglichkeit, ohne hohe Kosten auf ein breites Spektrum an Medien Zugriff zu haben. Der seit Jahren gleich gebliebene Jahresbeitrag von nur 5 Euro für Erwachsene bzw. 2,50 Euro für Kinder ermöglicht allen Einkommensschichten, von diesem Angebot der Gemeinde Anzing zu profitieren.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende und der Gemeinderat bedanken sich bei Frau Strobl und auch bei allen Mitarbeitern der Gemeindebücherei für Ihre wichtige und großartige Arbeit. Sie weist darauf hin, dass Frau Strobl und ihre Helfer alle ehrenamtlich tätig sind.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:00 Uhr